

Yoga-Verein Abtsgmünd e.V.

Aufnahmeantrag

Name, Vorname

Straße, PLZ Ort

Geburtsdatum

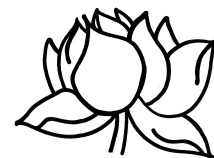
Telefon

E-Mail-Adresse (für Vereinsnachrichten)

Datum, Unterschrift

Ich bitte um Aufnahme in den Yoga-Verein Abtsgmünd e.V. und melde mich verbindlich nach Absprache mit dem/der Übungsleiter/in für folgende Gruppe(n) an:

	Montag, 16.00 – 17.00 Uhr in Hohenstadt, Feuerwehrhaus	Mit Karin Plath
	Montag, 16.30 – 17.30 Uhr in Abtsgmünd, Gymnastikhalle	Mit wechselnden Lehrerinnen
	Montag, 17.15 – 18.15 Uhr in Hohenstadt, Feuerwehrhaus	Mit Karin Plath
	Montag, 18.00 – 19.00 Uhr in Abtsgmünd, Gymnastikhalle	Mit Andrea Kommander
	Montag, 18.30 – 19.30 Uhr in Hohenstadt, Feuerwehrhaus	Mit Lisa Marina Muth
	Montag, 20.00 – 21.00 Uhr in Hohenstadt, Feuerwehrhaus	Mit Silva Focke
	Dienstag, 17.30 – 18.30 Uhr in Neubronn, Dorfhaus	Mit Carolin Stütz
	Dienstag, 19.00 – 20.00 Uhr in Untergröningen, Turnhalle	Mit Elena Stärk
	Dienstag, 19.15 – 20.15 Uhr in Neubronn, Dorfhaus	Mit Regina Christ-Zimmerhackl
	Donnerstag, 9.15 – 10.15 Uhr in Neubronn, Dorfhaus	Mit Michaela Ebert
	Donnerstag, 17.15 – 18.15 Uhr in Neubronn, Dorfhaus	Mit Regina Christ-Zimmerhackl
	Donnerstag, 18.30 – 19.30 Uhr in Neubronn, Dorfhaus	Mit Elena Stärk
	Donnerstag, 20.00 – 21.00 Uhr in Neubronn, Dorfhaus	Mit Carolin Stütz und Markus Lägeler
	<i>Zusätzliches gemeinnütziges Angebot, für unsere Mitglieder (als zusätzliche Übungsstunde) und Bewohner von St. Lukas kostenlos</i> Mittwoch, 16.30 – 17.30 Uhr in Abtsgmünd, St. Lukas	Mit Elke Kiesewetter und Brigitte Schöttle



Information über den Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung

1. Informationspflichten des Yoga-Verein Abtsgmünd e.V.

Der Yoga-Verein erhebt die folgenden Daten:

- Name und Kontaktdaten Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
- Zwecke der Verarbeitung
 - o Anzahl der Mitglieder
 - o Zuordnung zu Übungsgruppen
 - o Alter und Geschlecht
 - o Dauer der Vereinszugehörigkeit
- Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die DS-GVO
- berechnete Interessen i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO
- Empfänger sind die Mitglieder des Vorstands
- Die Daten werden in der Vereinssoftware sowie auf den PC der Vorstandsmitglieder für die Dauer der Vereinszugehörigkeit gespeichert. Danach werden diese gelöscht
- Betroffenenrechte: (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung)
- Es besteht ein jederzeitiges Widerrufsrecht der Einwilligung
- Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

2. Erhebung personenbezogener Daten durch den Verein

Der Verein erhebt personenbezogene Daten

- a) Bei Mitgliedern im Zuge des Anmeldeformulars
- b) Bei Übungsleitern im Zuge des Honorarvertrages

Vereinsmitglieder erteilen ihre Einwilligung über das Anmeldeformular freiwillig und können sie jederzeit widerrufen.

3. Speicherung personenbezogener Daten

Die Daten werden in der Vereinssoftware sowie auf den PC der Vorstandsmitglieder für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Die Daten werden in keiner Cloud gespeichert.

4. Nutzung von personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder (wie etwa Name, Anschrift, in der Regel auch das Geburtsdatum, ferner Bankverbindung, Bankleitzahl und Kontonummer) genutzt.

5. Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Verein, insbesondere Übermittlung an Dritte

- Das Senden von Rundbriefen oder Mitteilungen des Vereins via Email erfolgt ohne Bekanntgabe der E-Mail-Adressen anderer Vereinsmitglieder (Senden mit BCC).
- Bei Kursen und Gruppen werden die Namen der Übungsleiter genannt
- In der Presse (Mitteilungsblatt der Gemeinde oder Artikel in der Tageszeitung) werden ggf. die Namen der Vorstandsmitglieder oder der Übungsleiter genannt
- Auf der Homepage des Vereins sind
 - o Übungsleiter mit Name vorgestellt
 - o Bilder von Vereinsmitgliedern dargestellt

6. Recht auf Löschung und Einschränkung personenbezogener Daten

Das Recht auf Löschung richtet sich nach Art. 17 Abs. 1 DS-GVO. Danach sind personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt, die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder wenn die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Der Verein hat die Möglichkeit, ein Vereinsarchiv zu führen und dort auch Vorgänge mit personenbezogenen Daten, die für eine aktive Nutzung nicht mehr benötigt werden, aufzubewahren. Dabei ist sichergestellt, dass nur der Kreis der Vorstandsmitglieder dazu Zugang hat.